



Austragungsbestimmungen für den GROSSEN GOLDENEN WANDERPOKAL

Austragender Verein: Hundesportverein Dortmund-Brackel 1909 e.V.
Austragungsort: Unterste Wilms-Straße 54 A, 44143 Dortmund
Termin: 25. und 26. August 2018
Meldeschluss: 11. August 2018
Prüfungsleiter: Marion Knappe, Thranestr. 20, 44309 Dortmund,
Tel: 0231/25 94 43 – Fax: 0231/700 37 80
E-Mail: hsv1909@hotmail.com
Internet: www.hsv-dortmund-brackel.de

Anmeldung: über <http://dvg.caniva.com/>

Bei diesem Wettkampf können Hunde in BH-Unterordnung oder IPO in einer Abteilung als Einzelstarter oder als Mannschaft in den Abteilungen „B“ und „C“ in allen Stufen vorgeführt werden.

Beispiel: BgH = ein Hundeführer in Begleithundeprüfung 1 bis 3

Mannschaft = Hundeführer A = Abteilung „B“
Hundeführer B = Abteilung „C“

Teilnehmer einer Mannschaft können auch wechselseitig starten.

oder

Mannschaft = 1 Hundeführer = Abteilung „B“ + „C“

Einzelstarter = 1 Hundeführer in Abteilung „B“ oder „C“

Als Sieger des Wanderpokals wird die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis in den Abteilungen „B“ und „C“ gewertet.

Der für den Mannschaftswettkampf ausgesetzte Wanderpokal bleibt Bestandteil des Pokalkampfes und geht nur bis zur Austragung des nächsten Pokalkampfes leihweise an die Siegermannschaft. Der Pokalkampf wird jährlich ausgetragen.

Die oder der Hundeführer der Siegermannschaft erhält einen bleibenden Ehrenpreis, ebenso der/die 2. und 3. Sieger. Der Starter der Gesamtveranstaltung mit der höchsten Punktzahl in der VPG/IPO-Abteilung „B“ sowie der Starter mit der höchsten Punktzahl in Abt. „C“ erhält einen gesonderten Ehrenpreis.

Bei der Vorführung in der Stufe BH Unterordnung erhält der Sieger einen Ehrenpreis. Neben den Siegermannschaften erhalten alle teilnehmenden Hundeführer einen schönen Erinnerungspokal.

Das Startgeld beträgt pro Hundeführer 12,00 €.

Teilnahmebedingungen:

Alle am Wettkampf teilnehmenden Hunde dürfen nur unter Nachweis der BH-Prüfung in der BH-Unterordnung vorgeführt werden. Alle teilnehmenden Hunde, die noch kein VPG/IPO-Ausbildungskennzeichen besitzen dürfen unter Nachweis einer bestandenen BH-VT- oder VPG/IPO-Prüfung in einer Abteilung vorgeführt werden. Vorgeführt wird nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

Für alle teilnehmenden Hund muss am Tage der Veranstaltung ein gültiger Impfausweis (Tollwut-Schutzimpfung) vorgelegt werden.